

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Heepen öffentlich am 11.10.2018

Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 13.09.2018

Bebauungsplan Nr. III/H13.5 „Wohnbebauung Am Homersen“ (vgl. BV Heepen – 17.05.2018 - TOP 6)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.05.2018.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender CDU-Fraktion) erklärt, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss zum vg. Bebauungsplan ohne den von der Bezirksvertretung aufgenommenen Zusatz bezüglich einer Dokumentation des Zustandes der vorhandenen Erschließungsstraßen vor Beginn der Baumaßnahmen gefasst habe (s. Ziff. 4 des Beschlusses vom 17.05.2018).

Dies sei ohne Aussprache erfolgt, zumindest sei in der Niederschrift vom 29.05.2018 keine Diskussion protokolliert. Dies lasse darauf schließen, dass der Stadtentwicklungsausschuss den vg. Zusatz ohne Aussprache von dem Beschluss heruntergenommen habe.

Er bittet dringend darum, hier eine Begründung / Erklärung für die abweichende Beschlussfassung nachzureichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 13.09.2018 - öffentlich - TOP 4.2

Beantwortung durch das Bauamt:

Der Beschlusspunkt 4 zu Punkt 6 der Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung in Heepen vom 17.05.2018 ist nicht in der Stadtentwicklungsausschusssitzung zur Abstimmung gestellt worden, weil er für den Stadtentwicklungsausschuss nicht relevant war.

Seitens des Straßenbaus im Amt für Verkehr erfolgt keine Dokumentation der vorhandenen und dem öffentlichen Verkehr (also letztlich auch dem Baustellenverkehr) gewidmeten Verkehrsflächen.

Sollten Schäden an diesen Verkehrsflächen entstehen und diese keinem Verursacher zuzuordnen sein, werden diese im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beseitigt. Somit erübrigt sich auch eine Dokumentation über den vorhandenen Zustand.

Lediglich vor Einrichtung einer Baustelle an einer vorhandenen öffentlichen Straße dokumentiert ein Mitarbeiter des Amtes für Verkehr den Ist-Zustand der Straße im Vorfeld einer Sondernutzung.